Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvolkshilfestmk.at/

volkshilfe. STEIERMARK Betriebsrat aktuell

Ausgabe IV **Winter 2022**

Inhalt dieser Ausgabe:

Betriebsrats-alltag	2
Betriebsratsinfos	3
BVP informiert	4
BetriebsrätInnen im Interview	5
Taten statt Worte	6
Gefährdungsmel-dung	7
SWÖ Kollektiv-vertrag	8
Lohnerhöhung	9
Allerlei	10
Pflegekarenz	11
Jubiläum	12
Aktivitäten	13
Pensionierungen	14 15
Equal Pay Day	16

Gemeinsam mit Herz

volkshilfe. Steiermark BETRIEBSRAT

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

Betriebsratsarbeit: Leistungsbilanz 2022

Kollektivverträge – Lohnerhöhungen,
Arbeitszeitverkürzung (SWÖ, MD),
Pflegebonus auch für Heimhilfen,
Anhebung der Verpflegungspauschale für Tageseltern,
Für Tageseltern gibt es wieder die Überbrückungshilfe,
Unzählige Schreiben an Politik, Interviews und öffentliches aufmerksam machen;
Übernahme Kindergarten,
Übergabe 2er Essensprojekte,
Projekt Teamwire,
Projekt 12-Stunden-Tagdienst in SZ,
Projekt Dienstplanung Mobile Dienste,
viele Gewerkschaftsmitglieder geworben,
Demo´s, öffentliche Aktionen, Betriebsversammlungen, Verteilaktionen innerhalb und außerhalb des Betriebs;
unzählige MitarbeiterInnentreffen und Feiern,
unzählige Aktivitäten mit und für MitarbeiterInnen – viele schöne Stunden in geselliger Runde,
Gutscheinaktion im Frühjahr,
Weihnachtspost,
Picknickdecken - Verteilung,
Einige Kündigungen – teilweise verhindert und MitarbeiterInnen begleitet,
Fristlose Entlassungen verhindert ,
Versetzungen begleitet und beraten,
Abfertigungen erwirkt,
für KollegInnen in der Kinderbetreuung die 6. Urlaubswoche erwirkt,
korrekte Einstufungen bei 2. DV,
unzählige Abrechnungen kontrolliert und bei Fehlern beanstandet;
bei vielen Beg. Behinderte – Arbeitsplatzanpassungen mitgestaltet,
Forderungspapier „was kann VH tun, damit MitarbeiterInnen bleiben“ erarbeitet,
Delogierung verhindert und 15 Finanzielle Notlagen gelindert,
BR-Zeitungen und Informationsschreiben,
viele KollegInnen in Langzeitkrankenstand begleitet, beraten und geholfen;
rund 130 ASCHG-Begehungen mit Betriebsrat;
450 Zuschüsse überwiesen,
215 Jubliäumsgelder überwiesen;
In Summe über tausend Überweisungen gemacht.
14 Seminare organisiert und durchgeführt (von Planung, Ausschreibung, über Einzahlung verbuchen, TeilnehmerInnen informieren, Seminare eröffnen, bis hin zum Überweisen der Kosten);
unzählige Supervisionen/ Teambegleitungen initiiert;
unzählige MitarbeiterInnengespräche: Beratung, Begleitung, Auskunft und Hilfestellung bei Ausbildungen, Auflösungen, Konfliktlösungen und vieles mehr. Oder einfach nur zuhören.
Und da haben wir sicherlich einiges vergessen.

Was wäre, wenn es das Betriebsratsteam in der VH nicht gäbe?
Wir alleine können die Welt nicht retten.
Aber in kleinen Schritten Großes bewirken und etwas gerechter machen.

Trixi Eiletz
0676 870 836 357

Waltraud Stock
0676 870 836 020

Heidi Fürntrath
0676 870 836 001

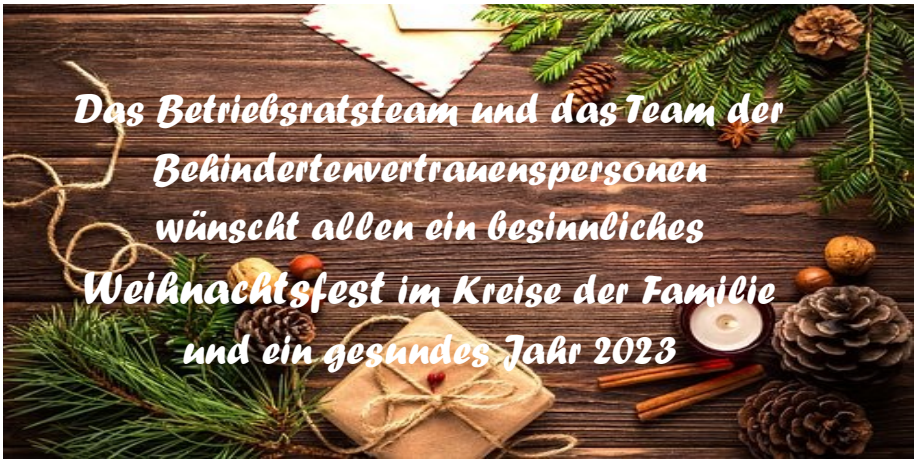

Seminare vom Betriebsrat für MitarbeiterInnen

Nach einer langen „Durststrecke“ konnten wir 2022 wieder 10 Seminare anbieten.
Die Seminare kamen zu fast 100% sehr positiv an.
Die guten Rückmeldungen geben uns Motivation für das kommende Jahr!
Wir sagen DANKE an Anna Riener, die in diesem Jahr alle Seminare spontan übernommen hat.
Für 2023 haben wir neue Angebote in unserem Sortiment. Das Seminarheft mit allen Anmeldeinformationen findet ihr in unserem Weihnachtsbrief und auf http://www.brvolkshilfestmk.at/
Unser Anliegen ist es, dass die frei wählbaren und freiwilligen Weiterbildungstage genutzt und Kraft, Energie, Leichtigkeit, Stärke sowie Freude in den stressigen Alltag übertragen werden.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!
Dein Betriebsrats-Team

Pflegebonus

In den letzten Monaten wurde viel über den „Pflegebonus“ berichtet, geschrieben und diskutiert.

Da sich die Informationen laufend ändern, möchten wir an dieser Stelle auf unsere BR-Homepage http://www.brvolkshilfestmk.at/ verweisen.
Jegliche gesicherte Information veröffentlichen wir auf dieser Plattform.

Der „Pflegebonus“ für 2022 wird in der Volkshilfe Ende Dezember mit dem Dezembergehalt ausbezahlt.

Es wurde viel von der Regierung angekündigt - die Umsetzung lässt zu Wünschen übrig. Trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften und BetriebsrätInnen werden viele Berufsgruppen den Bonus nicht bekommen. Die Regierungsparteien waren nicht bereit, alle Berufsgruppen in das Gesetz aufzunehmen und beschließen zu lassen.

Bei jene die den Bonus bekommen, muss der Zuschuss versteuert werden.
Die SPÖ hat im Nationalrat den Antrag auf Steuerfreiheit gestellt. Leider wurde dieser von den Regierungsparteien ÖVP und Grünen abgelehnt.

Wie es mit dem „Pflegebonus“ 2023 und mit der angekündigten Entlastungswoche weitergeht, war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

...über Wiedereingliederungsteilzeit (Wietz)

Was bedeutet „Wiedereingliederungsteilzeit"?
Wenn Sie nach einem längeren Krankenstand schrittweise an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen, können Sie Ihre Arbeitszeit reduzieren. Die Arbeitszeitreduktion müssen Sie mit der ArbeitgeberIn vereinbaren. Leider besteht kein Rechtsanspruch darauf,

Achtung!
Die WIETZ ist kein Teilkrankenstand! Nur voll arbeitsfähige Beschäftigte können die Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch nehmen.

Wie bin ich finanziell abgesichert während der WIETZ?
Sie erhalten ein aliquotes Entgelt für Ihre Tätigkeit, das heißt, wenn Sie Ihre Arbeitszeit um die Hälfte reduzieren, ist Ihr Gehalt auch um 50 % geringer. Bei unregelmäßigem Entgelt wird von einem Durchschnittsentgelt ausgegangen. Zusätzlich bekommen Sie Wiedereingliederungsgeld. Das ist eine Leistung der Krankenversicherung. Sie soll den Einkommensverlust abmildern.

Wie hoch ist das Wiedereingliederungsgeld?
Das Wiedereingliederungsgeld ist so hoch wie das erhöhte Krankengeld, das heißt, Sie bekommen aliquot 60% von Ihrem bisherigem Brutto-Einkommen plus aliquote Sonderzahlungen.

Voraussetzungen für die Wiedereingliederungsteilzeit
Ihr Arbeitsverhältnis muss mindestens 3 Monate ununterbrochen aufrecht sein.

- Ihr Krankenstand muss mindestens 6 Wochen ununterbrochenen gedauert haben. Die Wiedereingliederungsteilzeit muss nicht unmittelbar an den Krankenstand anschließen, sondern kann spätestens einen Monat nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit begonnen werden.
- Ein Arbeitsmediziner oder ein arbeitsmedizinischer Dienst stimmt der WIETZ zu.
- Sie müssen voll arbeitsfähig sein.
- Mit Ihrem Arbeitgeber müssen Sie eine schriftliche Vereinbarung über Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung treffen und einen Wiedereingliederungsplan machen.

Welche Schritte muss ich unternehmen, um in WIETZ gehen zu können?

- Sprechen Sie mit Ihrer Vorgesetzten.
- Gemeinsam mit Arbeitsmediziner und Vorgesetzten wird ein Wiedereingliederungsplan erstellt.
- Auf der Basis des Wiedereingliederungsplans schließen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Wiedereingliederungsteilzeit-Vereinbarung.
- Schicken Sie die Wiedereingliederungs-Vereinbarung und die ärztlichen Befunde an Ihre Krankenversicherung oder gehen direkt zum Chefarzt und beantragen Sie Wiedereingliederungsgeld. Das geht ganz formlos mit einem Satz.
- Der chefärztliche Dienst Ihrer Krankenkasse prüft, ob alle Voraussetzungen passen und informiert Sie, ob Sie die Leistung bekommen.

Um wie viel kann ich die Arbeitszeit reduzieren?
Sie können die Arbeitszeit innerhalb einer bestimmten Bandbreite reduzieren, und zwar um mindestens um 25 % und maximal bis 50 %.
Die Normalarbeitszeit muss mindestens 12 Wochenstunden betragen und das Arbeitsentgelt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Mehr Info findest du hier: Wiedereinstieg nach längerer Krankheit | Arbeiterkammer Steiermark
Oder frag bei uns oder bei einer der BetriebsratskollegInnen nach.

Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003

Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80

Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrätin Anja Pachner
Pflegeassistentin
Seniorenzentrum Frohnleiten

Wie heißt du und wo wohnst du?
Anja Pachner.
Aufgewachsen bin ich in Gratwein – Straßengel
Seit 2018 wohne ich mit meinem Mann, 3 Kindern und 2 Katzen in unserem Haus in Deutschfeistritz.

Wo arbeitest du und wie lange bist du schon bei der Volkshilfe?
2018 habe ich zur Volkshilfe nach Adriach/Frohnleiten gewechselt.
Im Betriebsrats Team bin ich seit 2020.

Welche beruflichen Schritte hast du durchlaufen bis zum heutigen Zeitpunkt?
1995 war ich mit meiner Ausbildung zur Köchin und Kellnerin fertig. Habe aber bald gemerkt, dass dieser Beruf nix für mich ist.
1999 begann ich die Ausbildung zur Pflegehelferin und 2000 machte ich meinen Abschluss. Dann habe sofort im Pflegeheim der Kreuzschwestern als Pflegehelferin begonnen.
Dort blieb ich bis 2018 und wechselte im Anschluss ins Seniorenzentrum der Volkshilfe in Adriach.

Wo fühlst du Dich zuhause
Zuhause bei der Familie

Welches war das schönste Kompliment, das Dir jemand gemacht hat?
Du bist die BESTE Mama. Ich hab Dich Lieb.

Für welche 3 Dinge in Deinem Leben bist du am dankbarsten?
Natürlich für meine Familie, Gesundheit und Freunde. Das hat sich jetzt in dieser schweren Zeit wieder bestätigt wie wichtig der Rückhalt von Familie und Freunden ist.

Was schätzt du bei der Arbeit als Betriebsrätin?
Ich sehe mich als Vermittlerin, Zuhörerin und Sprachrohr meiner KollegInnen.
Daher: Vertrauen schaffen – Zuhören – Hinterfragen – Verstehen

Tee oder Kaffee?
Beides kommt auf die Situation an.
Nach einem Winterspaziergang oder am Abend vor dem Ofen – Tee
Zum Aufstehen in der Früh – Kaffee

Was machst du gerne?
Meine freie Zeit verbringe ich mit meiner Familie in der Natur bei Ausflügen.
In der Corona Zeit habe ich mir auch einen Gemüsegarten zu Hause angelegt.
Das hätte ich mir nie gedacht, aber jetzt gefällt es mir sehr.

Was würdest du selbst für viel Geld nicht tun?
Auswandern - unser Land ist so schön. Ich könnte mir nicht vorstellen irgendwo anders zu leben und zu wohnen.

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Mit Freude haben wir die Pressemeldungen zu dem Maßnahmenbündel in der Elementarbildung gelesen.
Wir hoffen nur, dass es nicht nur bei Ankündigungen bleibt und das Bündel (lt. Pressemeldungen) nur ein erster Schritt sein kann.

Verbesserung beim Betreuungsschlüssel ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Das es Schrittweise umgesetzt werden soll, ist nachvollziehbar. Wenn es aber nur eine „kann" Bestimmung bleibt, bezweifle ich sehr stark, dass das von den Trägern auch umgesetzt wird. (sie müssen ja nicht) Zusätzlich BetreuerInnen je Gruppe anstellen könnten die Träger ja jetzt schon, aber sie tun es nicht.

Die Prämie von 15.000 Euro für neue KollegInnen hört sich gut an.
Es braucht nicht nur Maßnahmen um neues Personal zu bekommen, es braucht auch Maßnahmen um bestehendes Personal zu halten!!!

Und damit wären wir bei meinem letzten und wichtigsten Kritikpunkt:
Was ist mit den KollegInnen, die die letzten Jahre und speziell die letzten Jahre mit der Pandemie, trotz allem mit Herzblut und vollem Engagement den Kindern, soweit wie möglich, die beste Bildung und Betreuung ermöglicht haben????
Neue KollegInnen sollen eine Prämie bekommen, langjährige MitarbeiterInnen bekommen nichts?
Was glauben Sie, wie sich diese KollegInnen jetzt fühlen? Wo ist die Wertschätzung den KollegInnen gegenüber?

Seit Jahren fordern wir hier Verbesserungen.
Eine Studie von 2016 im elementarpädagogischem Bereich, durchgeführt von der Arbeiterkammer Steiermark, zeigt die Herausforderungen und Problemstellungen der KollegInnen auf. Diese Studie gibt auch Empfehlungen für Maßnahmen.
Warum wird nicht umgehend die Personalförderung auf Basis des Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) Kollektivvertrag angehoben?
Für die KollegInnen bei privaten Trägern, gilt der Mindestlohntarif.
Diese KollegInnen haben damit nicht nur eine schlechtere Entlohnung, sondern auch keine arbeitsrechtlichen Regelungen, weil das in einem Mindestlohntarif nicht geregelt werden kann. (Gehalt für Pädagogin im ersten Jahr mit 20 Wochenstunden – Brutto Euro 1297,95; BetreuerIn im ersten Jahr mit 20 Wochenstunden – Brutto Euro 890,14)
Die Träger weigern sich den SWÖ Kollektivvertrag anzuwenden, weil sie es nicht finanziert bekommen.

Auf der Strecke bleiben die KollegInnen, hauptsächlich Frauen, überwiegend teilzeitbeschäftigt.
Es mag sein, dass die Kosten fürs Land hoch sein mögen. Es ist aber eine Investition für die Zukunft.

- Bessere Bedingungen und Bezahlung für die KollegInnen in diesem Bereich und die KollegInnen können sich den Job auch weiterhin „leisten",
- die KollegInnen haben wieder mehr Freude und Motivation an der Arbeit,
- qualitative gute Bildung und Betreuung der Kinder,
- damit wieder mehr Personal,
- dadurch mehr Kinderbetreuungsplätze, damit Eltern arbeiten gehen können,
- damit mehr Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt,

aber vor allem motivierte und ausreichend MitarbeiterInnen garantieren die beste Betreuung und Bildung für die Kinder. **Sie sind unsere Zukunft!!!**

Wann werden Verbesserungen für Tagesmütter/-väter geschaffen? Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, bevor die letzte kündigt.

Ich frage Sie: Was ist uns, der Gesellschaft, aber vor allem der Politik die Arbeit am Menschen wert?

In der Hoffnung, dass hier bald Maßnahmen beschlossen werden, die den KollegInnen hilft und motiviert weiterhin für die Kinder mit Freude und vollem Einsatz da zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Betriebsrat der Volkshilfe Steiermark

Unser vollständiges Schreiben findest du auf angekündigte Maßnahmenbündel Elementarpädagogik | Betriebsrat Volkshilfe Steiermark (brvolkshilfestmk.at)
Auf Antwort warten wir noch, obwohl wir in einem Mail vor kurzem nochmal aufgefordert haben, die Personalförderung auf Basis des SWÖ Kollektivvertrag zu beschließen.

Gefährdungsmeldung im Pflegealltag - Erste Schritte

Durch die steigenden Herausforderungen im Pflegealltag sind Berufsangehörige immer öfter mit Situationen konfrontiert, die für die PatientInnen oder für Sie selbst eine Gefährdung darstellen.
Die Gründe dafür sind vielfältig, wie z.B. strukturelle bzw. organisatorische Mängel, zu wenig Personal oder fehlende Routine, dadurch kann es zu Überlastungen kommen. Strukturelle Mängel können auch Gewalt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begünstigen.

Was muss ich beachten?

Werden gefährliche Situationen zur Regel sind Fehler vorprogrammiert. Um sich haftungsrechtlich abzusichern, darf mit einer Gefährdungsmeldung nicht lange gewartet werden. ArbeitnehmerIn sind zudem gesetzlich dazu verpflichtet, jede Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit unverzüglich zu melden. Bei einer Gefährdungsmeldung ist einiges zu beachten. So sind die jeweiligen gefährdenden Situationen konkret und sachlich darzustellen und die Meldung muss an die richtige Person gerichtet sein.

Was ist zu tun?

■ Dokumentieren Sie die Gefährdungssituationen:

In der Gefährdungsmeldung sind die einzelnen Situationen so konkret und detailliert wie möglich zu beschreiben. Generell haben bei der Formulierung Fakten und Sachlichkeit im Vordergrund zu stehen, um das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können. Bewahren Sie Ihre Aufzeichnungen und Nachweise an einem sicheren Ort auf.

■ Sprechen Sie zunächst die Situation direkt an:

Ein persönliches Gespräch reicht oft schon aus, um Unzulänglichkeiten auszuräumen. Wichtig dabei ist, dass Sie den Dienstweg einhalten und zunächst den/die unmittelbare/n Dienstvorgesetzte/n über die Gefahrensituation informieren.

Dokumentieren Sie zum Beweis den Inhalt des Gespräches samt Gesprächspartner und Datum. Sollte dennoch im Anschluss eine Gefährdungsmeldung erforderlich sein, können Sie bereits auf das Vorgespräch verweisen.

■ Ist ein größerer Personenkreis von der Gefährdung betroffen?

Umso mehr Unterstützer eine Gefährdungsmeldung hat, desto größer ist auch ihre Wirkung. Strukturelle oder organisatorische Mängel betreffen meist Mehrere. Vielleicht gibt es nicht nur Unterstützer im eigenen Team, sondern darüber hinaus oder von anderen Berufsgruppen. Bei mehreren unterzeichnenden Personen empfiehlt sich die Verwendung einer Unterschriftenliste.

■ An wen soll sich die Gefährdungsmeldung richten?

Die schriftliche Gefährdungsmeldung ist zunächst immer an die/den unmittelbaren Vorgesetzte/n zu richten. Sollte das nicht zum gewünschten Ergebnis führen, ist die/der Vorgesetzte in der nächst höhere Vorgesetzte zu informieren, usw. Zu Beweiszwecken empfiehlt es sich die Gefährdungsmeldung per E-Mail zu übermitteln. Beschreiben Sie darin die Gefahrensituation, deren Ursache und die Folgewirkung möglichst sachlich.

Ein Muster dafür finden Sie unter dem Link: https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/gesundheitsberufe/20220121_Gefaehrdungsmeldung_beschr.pdf

■ Kontaktieren Sie Ihren Betriebsrat oder die Arbeiterkammer.

Ihr Betriebsrat kann Sie bei der Durchführung der Gefährdungsmeldung unterstützen. Gerne beraten Sie auch die Expterten/Expertinnen der Arbeiterkammer Steiermark rund um die Gefährdungsmeldung sowie bei deren konkreten Erstellung. In besonderen Fällen kann anstelle des Musterformulars eine individuelle Gefährdungsmeldung sinnvoll sein.

Quelle: https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/gesundheitsberufe/Gefaehrdung_am_Arbeitsplatz.html

Kollektivvertrag SWÖ:
Es lohnt sich wenn man gemeinsam gekämpft

Mit dem Angebot in der 3. Verhandlungsrunde waren wir noch nicht zufrieden. Daher wurden von 7.11. bis 10.11.2022 österreichweit Betriebsversammlungen, Aktionen und Demonstrationen abgehalten.

Auch in der Volkshilfe Steiermark kamen viele KollegInnen zu den Betriebsversammlungen.
Es wurde informiert, diskutiert und ein Streikbeschluss gefasst.

Unterstützung bekamen wir auch von der Arbeiterkammer-Vollversammlung.
Alle KammerrätInnen zeigten Solidarität mit den Beschäftigten im Sozial– und Gesundheitsbereich und unserem SWÖ-Kollektivvertrag.

Am 16.11.2022 wurde 16 Stunden verhandelt und ein Ergebnis erzielt.
Neben der Lohnerhöhung (siehe nächste Seite) konnten auch im Rahmenrecht viele Verbesserungen erreicht werden.
Ein Wehrmutstropfen ist der Mobile Dienst. Unsere Forderung das Kilometergeld anzuheben bzw. die Anfahrt und Heimfahrt als Arbeitszeit mit Kilometergeld anzurechnen wurde von den Arbeitgeber vehement abgelehnt. Aber wir bleiben dran.

Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich

Ab 1.1.2023 Lohnerhöhung
8% auf alle Zulagen und Zuschläge
mindestens 175,- €
Flexzuschlag +20%

Kollektivvertrag Mobile Dienste Steiermark

Ab 1.1.2023 Lohnerhöhung
8%
mindestens 175,-€

Die ArbeitgebervertreterInnen haben das zugesagt. Sie warten mit der Unterschrift und Umsetzung des Kollektivvertrages aber auf einen Beschluss in der Landesregierung.

Kollektivvertrag Güterbeförderungsgewerbe

ist noch in Verhandlung

Mindestlohntarif Kinderbetreuung

wird noch verhandelt

Die Gewerkschaft GPA und VIDA haben den Antrag auf Lohnerhöhung an das Bundeseinigungsamt gestellt. Zu Redaktionsschluss ist noch kein Ergebnis vorgelegen.

Das Recht, nicht erreichbar zu sein

Gewerkschaften in Belgien haben ein Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit erkämpft.
In Portugal ist es für ChefInnen gar strafbar, ArbeitnehmerInnen in ihrer Freizeit zu kontaktieren.

Traditionell kämpfen Gewerkschaften dafür, dass sich ArbeitnehmerInnen ausreichend von der Arbeit erholen können. So beispielsweise für Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaub. Wenn keine bezahlte Rufbereitschaft vereinbart ist, sind Störungen in der Freizeit grundsätzlich tabu. Dank Firmenhandys und Homeoffice nimmt es aber zu, dass ChefInnen Beschäftigte vermehrt in ihrer Freizeit mit Arbeitsanliegen kontaktieren.
In ganz Europa wird daher der Ruf nach einem „right to disconnect" – also einem Recht aufs Abschalten – laut.

Gesetzlicher Schutz greift vorerst für Bundesbedienstete
In Belgien ist Gewerkschaften ein großer Wurf für 65.000 Bundesbedienstete gelungen:
Denn seit 1. Februar 2022 ist es gesetzlich verboten, sie außerhalb der Arbeitszeit zu kontaktieren. Ausnahmen sind nur bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen möglich. Diese Regelung wird aller Erwartung nach auf ArbeitnehmerInnen im privaten Sektor ausgedehnt werden.
In Portugal geht der Gesetzgeber noch weiter: Aufgrund eines Vorschlags der Sozialistischen Partei drohen für das Kontaktieren in der Ruhe- und Erholungszeit sogar Geldstrafen. Ausgenommen sind Notfälle und Betriebe mit weniger als zehn ArbeitnehmerInnen.

Petra Streithofer, AK Wien
petra.streithofer@akwien.at

Quelle: https://www.gesundearbeit.at/

Anmerkung:
In Österreich gibt es zwar keine Strafen, wenn ChefInnen in der Freizeit anrufen.
Aber trotzdem muss niemand in der Freizeit erreichbar sein.

Ich bin Gewerkschaftsmitglied ...

gpa MEINE GEWERKSCHAFT

...weil das ist für mich selbstverständlich ist. Immerhin kämpft unsere Gewerkschaft für unsere Löhne, für unsere Arbeitsbedingungen, für unsere Kollektivverträge. Gewerkschaftsmitglied zu sein, ist für mich auch eine Zugehörigkeit, ein Miteinander und Zusammenstehen und gemeinsam unsere Interessen gegenüber Arbeitgebern und Politik auftreten. Was täten wir ohne euch???

Evelyn Scheucher
Pflegeassistentin
Mobile Dienste Leibnitz

Mehr über die Arbeit der Gewerkschaft und die umfangreichen Serviceleistungen erfährst du bei deinen BetriebsrätInnen und auf unserer BR - Homepage
http://www.brvolkshilfestmk.at/

Pflegekarenz & Pflegeteilzeit

Berufstätige stehen unter großem Stress, wenn Angehörige plötzlich pflegebedürftig werden, die bisherige Betreuungsperson ausfällt oder sich der Pflegebedarf aufgrund einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes verändert.
In diesen Situationen haben ArbeitnehmerInnen seit 2014 die Möglichkeit, Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für einen befristeten Zeitraum zu vereinbaren, um Pflege zu organisieren oder selbst die Betreuung zu übernehmen.
Ab 1.1.2020 haben Sie einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit, ohne eine Kündigung fürchten zu müssen.

Die Voraussetzungen
Liegen die bisherigen Voraussetzungen für die Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit - und als zusätzliche Voraussetzung ein Betrieb mit mehr als fünf ArbeitnehmerInnen - vor, so können Sie die Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit einseitig antreten; und zwar vorerst für die Dauer von höchstens zwei Wochen!
Damit Betriebe die Gelegenheit haben, sich so früh wie möglich auf die Folgen der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit einzustellen, müssen Sie Ihrer ArbeitgeberIn den beabsichtigten Zeitpunkt des Antritts der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit so früh wie möglich bekannt geben.
Soll die Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit länger als zwei Wochen dauern, und liegen weiterhin alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegefreistellung vor, sollten Sie eine Vereinbarung mit Ihrer ArbeitgeberIn anstreben.

Kommt eine entsprechende Vereinbarung mit Ihrer ArbeitgeberIn während der bereits laufenden Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit nicht zu Stande, können Sie abermals einseitig die Fortsetzung für die Dauer von weiteren zwei Wochen bekannt geben.
Auf Verlangen müssen Sie Ihrer ArbeitgeberIn binnen einer Woche die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person bescheinigen und das Angehörigenverhältnis glaubhaft machen.

Über die vier Wochen hinaus kann wie bisher mit dem Unternehmen auf freiwilliger Basis eine Pflegekarenz oder. Pflegeteilzeit für bis zu sechs Monate vereinbart werden.
Vor Abschluss der Vereinbarung muss das Arbeitsverhältnis bereits ununterbrochen drei Monate gedauert haben.

Für welche Angehörige kann ich Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit beanspruchen?
Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit können Sie vereinbaren, um Pflege oder Betreuung für bestimmte Angehörige zu organisieren oder um diese selbst zu pflegen, und zwar für

- nahe Angehörige ab der Pflegestufe 3
- demenziell erkrankte oder minderjährige nahe Angehörige ab Pflegestufe 1

Als nahe Angehörige gelten:

- Ehegatte oder Ehegattin und dessen oder deren leibliche Kinder
- Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kinder, (Ur)Enkelkinder, Adoptiv- und Pflegekinder
- Lebensgefährte oder Lebensgefährtin und dessen oder deren leibliche Kinder
- eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin und dessen oder deren leibliche Kinder
- Geschwister
- Schwiegereltern und Schwiegerkinder

Wichtig
Ein gemeinsamer Haushalt mit dem oder der nahen Angehörigen ist nicht erforderlich.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?
Während der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit kann Pflegekarenzgeld bezogen werden. Der Bezug ist grundsätzlich auf 3 Monate beschränkt, bei einer Erhöhung der Pflegegeldstufe ist aber ein erneuter Bezug möglich. Nehmen zumindest zwei Personen Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für einen Angehörigen oder eine Angehörige in Anspruch, kann Pflegekarenzgeld für bis zu 6 Monate bezogen werden.

Wie und wo kann ich um Pflegekarenzgeld ansuchen?
Über die Gewährung, Entziehung oder Neubemessung des Pflegekarenzgeldes entscheidet das Sozialministeriumservice Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegeunterstuetzungen.de.html
oder hier:
https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Pflegekarenz_und_Pflegeteilzeit.html

Dienstjubiläum 2022

35 Jahre VH

Ursula Zach-Haidinger - DGKP SZ Frohnleiten

30 Jahre VH

Anneliese Strohhäusl - Einsatzleitung MD Bruck
Hermine Riedl - Tagesmutter SOZ Liezen
Renate Baumann - Essenszustellerin SOZ Mürzzuschlag
Gerlinde Komar - Heimhilfe MD Deutschlandsberg

25 Jahre VH

Irmgard Harb - Buchhalterin LGS
Ursula Felsberger - Sekretärin SOZ Leibnitz
Sabine Genseberger - Sekretärin SOZ Deutschlandsberg
Nina Reinberecht - Sekretärin SOZ Voitsberg
Manuela Hochfellner - Tagesmutter SOZ Leoben
Edwin Dollinger - Haustechniker SZ Eggenberg
Alexandra Ebner - Kindergartenpädagogin SOZ Bruck
Veronika Plank - Tagesmutter SOZ Leoben
Sieglinde Klapsch - Kinderbetreuerin SOZ Leibnitz
Dagmar Erdkönig - Pflegeassistentin MD Judenburg
Brigitte Schafarik - Geschäftsführerin

20 Jahre VH

Elisabeth Jafari - DGKP MD Leoben
Brigitte Gerharter - Wohnbetreuerin SOZ Graz U
Brigitte Grafl - Heimhilfe MD Bad Aussee
Finka Matic - Service SZ Wetzelsdorf
Gabriele Brugger - Pflegeassistentin SZ St. Peter/Kbg
Andrea Berghofer - Sekretärin SOZ Weiz
Elisabeth Appiah - Pflegeassistentin MD Graz
Ulrike Schwab - Service SZ Leoben
Sabine Stany - Service SZ Liezen
Brigitte Thanner - DGKP SZ St. Peter/Kbg
Silvia Auner - Pflegeassistentin MD Weiz
Astrid Lagler - Service SZ Weiz
Josef Maier - Pflegeassistent SZ Weiz
Aloisia Pachner - Tagesmutter SOZ Mürzzuschlag
Brigitte Ofner - DGKP SZ Eggenberg
Gabriele Frey - Service SZ Neudau
Tanja Gradwohl - Sekretärin SZ Neudau
Gerlinde Leikauf - Pflegeassistentin Neudau
Maria-Luise Ponsie - Pflegeassistentin SZ Neudau
Friederike Ringhofer - Pflegeassistentin SZ Pöllau
Johannes Lang - Service SZ Weiz
Gertraud Dunst - Betreuungskraft SZ Weiz
Jasmine Bucher - Pflegeassistentin MD Judenburg
Peter Hofer - DGKP SZ Wetzelsdorf
Sonja Six - Service SZ Neudau
Anita Schalk - Pflegeassistentin SZ Neudau
Andrea Pfeiler - Service SZ Leoben
Marianne Pichler - Assistentin SL SOZ Voitsberg
Helga Kollegger - Kinderbetreuerin SOZ Voitsberg
Birgit Faßhuber - Heimhilfe MD Judenburg
Rosemarie Scherz - Heimhilfe MD Voitsberg
Andrea Neufellner - Heimhilfe MD Weiz
Brigitte Schlemmer - DGKP SZ Weiz
Sabine Hofmeister - Kindergartenpädagogin SOZ Bruck
Roswitha Orend - Kindergartenpädagogin SOZ Graz
Barbara Unterhuber - Kindergartenpädagogin SOZ Voitsbg
Karoline Künstel - Service SZ Pöls
Anita Hödl - DGKP SZ Leoben
Beatrix Fiala - Kinderbetreuerin SOZ Voitsberg
Maria Lohse - Kinderbetreuerin SOZ Voitsberg
Sonja Gspandl - DGKP SZ Neudau
Waltraud Jantscher - DGKP SZ St. Peter/Freienstein
Sonja Deutsch - Service SZ Vordernberg
Brigitte Gruber - Seniorenbetreuerin SZ Vordernberg
Manuela Kainz - Heimhilfe MD Graz
Angelika Grundnig - Pflegeassistentin MD Knittelfeld
Grudrun Murg - Pflegeassistentin SZ Wetzelsdorf
Monika Tauß - Pflegeassistentin SZ Laßnitzhöhe
Mario Pfundner - Geschäftsleiter Seniorenzentren

Picknicken in Bruck

Im Sozialzentrum Bruck/Mur fand wieder das traditionelle MitarbeiterInnen-Picknick statt.
Im Gesundheitspark bei tollen Spätsommerwetter wurde bei einem herrlichen Buffet - untermalt mit guter Musik - getratscht, gelacht und das Miteinander genossen.
KollegInnen aus allen Dienstleistungen haben diese Gelegenheit genutzt sich zu treffen.
Vielen Dank an unsere Geschäftsführung und an unseren Betriebsrat für die Unterstützung!

Tagesmütter Liezen - Ausflug mit Pferden

Die Tagesmütter des Sozialzentrums Liezen unternahmen eine Kutschenfahrt zur Singerhauserhütte in Bad Mitterndorf.
Bei 6°C und stürmischem Regen schaute bereits der erste Schnee von den Bergen herab. Umso lauschiger war die Kutschenfahrt mit Schaffellen und Decken, wobei unser Kutscher mit Selbstgebranntem für innere Wärme sorgte.

Angekommen auf der gemütlichen Singerhauserhütte konnte die restliche Kälte bei Glühmost, Suppe, Kaiserschmarrn und anderen Köstlichkeiten vertrieben werden. Die heimelige Atmosphäre und die ausgelassene Stimmung ließen die Zeit wie im Nu vergehen. Nach den vergangenen beiden Jahren ist so ein gemeinsamer Ausflug mit lieben Kolleginnen etwas ganz Besonderes.

Wohnbetreuerinnen haben sich getroffen

Betriebsrätinnen Daniela Dorn und Timea Moosbauer organisierten ein Treffen der WohnbetreuerInnen des Sozialzentrums Bruck gemeinsam mit den WohnbetreuerInnen des Sozialzentrums Mürzzuschlag.
Es war eine gute Gelegenheit sich über die Bezirksgrenzen hinaus kennenzulernen, auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren.

Wohlverdienter Ruhestand

Betriebsrätin Sigrid Riegler und Koll. Annemarie Reiterer

Annemarie Reiterer

Hat 1.5 2012 als Pflegeassistentin im Seniorenzentrum Deutschlandsberg begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke, für Deine Arbeit und Deinen Einsatz.

Vlnr.: GL Mario Pfundner, Manuela Waltl, Betriebsrätin Patricia Pichler, HI Birgit Sandler

Manuela Waltl

Über 16 Jahre war Meli als Service Mitarbeiterin im SZ Leoben im Einsatz.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Dein Engagement und wünscht Dir weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Vlnr.: SL Hermann Theußl, Andrea Amtmann, Betriebsrätin Waltraud Stock

Andrea Amtmann

Seit 16.12.2013 war Andrea als Pflegeassistentin im Mobilen Dienst in Graz unterwegs.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz und wünscht Dir alles Gute für Deinen Ruhestand.

V.l.n.r.: Einsatzleiterin Sabine Neumayer, Anna Pogatetz, Betriebsrätin Beatrix Eiletz

Anna Pogatetz

Seit 15.3.2016 im Mobilen Dienst in Deutschlandsberg beschäftigt.

Das Betriebsratsteam sagt ein herzliches Danke und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Anita Friess, Gabriele Hirschmugl in der Mitte mit BetriebsrätInnen Barbara Kien und Beatrix Eiletz

Zwei Kolleginnen der Mobilen Dienste Graz Umgebung wurden feierlich in die Pension verabschiedet.

Gabriele Hirschmugl, startete am 21.1.2008 in der Volkshilfe als Heimhilfe.

Anita Friess, war seit 12.3.2013 als Heimhilfe im Einsatz.

Alle beide haben jahrelang ihr Bestes gegeben, damit alle Kunden bestens versorgt sind.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht alles erdenklich Gute für euren neuen Lebensabschnitt!

Andrea Diethardt

Andrea hat am 18.8.2003 als Pflegeassistentin im Mobilen Dienst Judenburg gestartet.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.

Andrea Diethardt mit Betriebsrätin Petra Makara

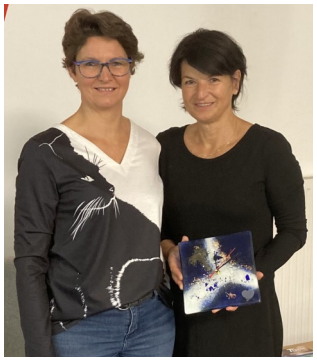

Betriebsrätin Daniela Dorn mit Barbara Ebner

Barbara Ebner

War seit 1. Juni 1996 als Sekretärin im Sozialzentrum Bruck an der Mur tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir viel Gesundheit und alles Gute.

Drei KollegInnen des Sozialzentrum Südoststeiermark wechselten in den Ruhestand

Margarete Pfister, hat am 1.1.1994 als Heimhilfe im Sozialzentrum Feldbach begonnen und wechselte dann ins Betreute Wohnen.

Marianne Fauster, arbeitete seit 26.9.1994 als Heimhilfe im Mobilen Dienst

Helga Nöst ist seit 3.11.2014 als Heimhilfe im Mobilen Dienst tätig.

Alle drei haben jahrelang mit vollem Einsatz alles getan, damit alle Kunden bestens versorgt sind.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Euch nur das Beste für die Zukunft!

Vlnr: Beatrix Eiletz, Magarete Pfister, Marianne Fauster, Helga Nöst

Equal Pay Day 2022: Über Geld spricht man nicht? Wir schon!

Her mit mehr GEHALT, WERTSCHÄTZUNG, GLEICHSTELLUNG

Ab Oktober arbeite ich gratis! Eine Situation, die keine will und dennoch ist sie für Frauen jedes Jahr Realität. 20,6 % müssten Frauen durchschnittlich mehr verdienen, um das Niveau der Männereinkommen in Österreich zu erreichen.
Die Gründe sind vielfältig: schlechter bezahlte Branchen, unbezahlte Haushalts- und Betreuungspflichten, Teilzeitarbeit oder ungleich verteilten Überzahlungen.

GEMEINSAM STARK mit der GEWERKSCHAFT

Die Gewerkschaft GPA setzt sich für ein Ende der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen ein. Durch die Kollektivvertragsverhandlungen erreichen wir, mehr Gehalt, Wertschätzung und Gleichstellung.

Wir fordern:

- Kollektivvertragliches Mindesteinkommen von **2000 Euro brutto**
- Ein **Lohntransparenzgesetz** zur innerbetrieblichen Offenlegung der Gehälter
- **Arbeitszeitverkürzung** und gerechte Aufteilung von Betreuungsarbeit
- Rechtsanspruch auf einen **Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr**, um Vollzeitarbeit zu ermöglichen

Auch BetriebsrätInnen der Volkshilfe sprechen darüber und machen darauf aufmerksam!

Impressum lt. Mediengesetz § 24: Medieninhaber: Betriebsrat Volkshilfe Stmk. Gemeinn. Betriebs GmbH, Sigmundstadl 34/Top 3, 8020 Graz; für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Eiletz, Redaktion: Beatrix Eiletz, Waltraud Stock, Heidi Fürntrath; Gestaltung: Beatrix Eiletz; Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH, Gmeinerg. 1-3, 8073 Feldkirchen; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder und müssen sich nicht mit der Meinung des Betriebsrates decken. Die Betriebsratszeitung dient zur Information und vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens der Volkshilfe Stmk.